

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Thalheim an der Thur werden hiermit eingeladen zur

Ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung der Gemeinde Thalheim an der Thur

auf

Montag, 8. Dezember 2014, 20.15 Uhr in der Aula vom Schulhaus Thalheim

TRAKTANDEN + ANTRÄGE

1. Wahl von Stimmzählern
2. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2015 und Festsetzung des Steuerfusses für das Politische Gut

Antrag:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2015 des Politischen Gutes wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss des Politischen Gutes für das Jahr 2015 wird auf 85 % (Vorjahr 85 %) festgesetzt.

3. Allfällige Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes

Die Akten und Weisungen können ab Montag, 24. November 2014, während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Thalheim eingesehen werden. Ab dem gleichen Zeitpunkt ist die Weisung für die Gemeindeversammlung auf dem Internet unter www.thalheim.ch abrufbar. Personen, die eine Zustellung der Weisung wünschen, können diese bei der Gemeindeverwaltung bestellen.

Thalheim, 6. November 2014

DIE GEMEINDEBEHÖRDEN

Umfassende Sanierung und Erneuerung Alters- und Pflegezentrum Stammertal

Informationsveranstaltung

Die Bevölkerung von Thalheim und Gütighausen ist vor der Gemeindeversammlung um 19.00 Uhr eingeladen, sich über die geplante Sanierung und Erneuerung des Alters- und Pflegezentrum Stammertal zu informieren. Die Informationsveranstaltung findet ebenso in der Aula der Turnhalle statt.

§ 51 Anfragerecht

Jedem Stimmberechtigten steht das Recht zu, über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Gemeindevorsteherchaft zu richten. Die Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung der Gemeindevorsteherchaft schriftlich einzureichen. Sie teilt ihre Antwort dem Stimmberechtigten spätestens zu Beginn der Gemeindeversammlung schriftlich mit. Der Stimmberechtigte hat das Recht auf eine kurze Stellungnahme. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort findet nicht statt.

Antrag an die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014

Voranschlag des Politischen Gutes für das Jahr 2015

Der Gemeindeversammlung wird, gestützt auf Art. 15 der Gemeindeordnung vom 27. September 2009, beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2015 des Politischen Gutes wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss des Politischen Gutes für das Jahr 2015 wird auf 85 % (Vorjahr 85 %) festgesetzt.

Weisung

Die Laufende Rechnung zeigt folgendes Bild:

Total Aufwand	CHF 4'763'200.00
Total Ertrag	<u>CHF 3'089'200.00</u>
Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF 1'674'000.00
Steuerertrag 100% CHF 1'500'000, Steuerfuss 85 %	<u>CHF 1'275'000.00</u>
Aufwandüberschuss = Abnahme Eigenkapital	CHF 399'000.00 =====

Die markantesten Veränderungen gegenüber dem Voranschlag 2014 können aus dem Bericht zum Voranschlag 2015 entnommen werden.

Laufende Rechnung

Bei einem Aufwand von CHF 4'763'200.00 und einem Ertrag von CHF 4'364'200 schliesst der Voranschlag 2015 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 399'000 ab. Im Voranschlag 2014 wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 55'100.00 gerechnet.

In den folgenden Bereichen werden die grössten Abweichungen zum Budget 2014 verzeichnet:

Minderaufwand / Mehrertrag	Kostenstelle	Abweichung	
	Primarschule	CHF	79'000
	Schulliegenschaften	CHF	45'000
	Krankenversicherung	CHF	48'000
	Steuern frühere Jahre	CHF	50'000
	Aktive Steuerauscheidungen	CHF	75'000
	Grundstückgewinnsteuern	CHF	20'000
	Finanzausgleich an Schulgemeinden	CHF	117'000
	Aufteilung von Abschreibungen	CHF	46'000

Antrag an die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014

Mehraufwand / Minderertrag	Kostenstelle	Abweichung	
	Schulverwaltung	CHF	20'000
	Kulturförderung	CHF	16'000
	Zusatzleistungen zur AHV/IV	CHF	14'000
	Gemeindestrassen	CHF	21'000
	Passive Steuerauscheidungen	CHF	20'000
	Demograf. Sonderlastenausgleich	CHF	36'000
	Ressourcenausgleichsbeiträge	CHF	524'000
	Grundeigentum Finanzvermögen	CHF	29'000
	Ordentliche Abschreibungen	CHF	102'000
	Zusätzliche Abschreibungen	CHF	72'000

Investitionsrechnung

Im Voranschlag 2015 sind Investitionsausgaben im Verwaltungsvermögen von 1'308'000 Franken sowie Investitionseinnahmen von 54'000 Franken vorgesehen. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf 1'254'000 Franken. Im Finanzvermögen sind keine Investitionen budgetiert.

Die grössten Investitionen bestehen aus folgenden Ausgaben:

Kostenstelle	Betrag	
Stiller Alarm / Feuersalarm Schulhaus	CHF	35'000
Multimedia/Beamer 6 Schulzimmer	CHF	60'000
Investitionsbeitrag Alterszentrum Stammertal	CHF	835'000
Sanierung Strasse Asperhof	CHF	200'000
Planungsausgaben GWP	CHF	43'000
Sanierung div. Entwässerungsleitungen	CHF	30'000
Ersatz Kanalisationsdeckel	CHF	30'000

Die Gemeinde Thalheim verfügt über genügend flüssige Mittel, um sämtliche Investitionen ohne die Aufnahme von Fremdkapital finanzieren zu können.

Antrag an die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014

Steuerfuss

Die Politische Gemeinde rechnet im Voranschlag 2015 erneut mit einem Steuerfuss von 85 % der einfachen Staatssteuer. Die Sekundarschulgemeinde Andelfingen wird gemäss ersten Angaben den Steuerfuss bei 23 % belassen, womit der Gesamtsteuerfuss der Gemeinde Thalheim 108 % beträgt.

Finanzausgleich

Die Gemeinde Thalheim erhält im Jahr 2015 einen Steuerkraft- bzw. Ressourcenausgleich von 859'000 Franken. Dies entspricht einer Abnahme im Vergleich zum Budget 2014 von rund 524'000 Franken. Der Grund hierzu liegt an den massiv höheren Steuereinnahmen aus früheren Jahren der Jahresrechnung 2013. Ebenfalls ist eine Abnahme des demografischen Sonderlastenausgleichsbeitrages (minus 36'000 Franken) zu rechnen. Der geografisch-topografische Sonderlastenausgleichsbeitrag liegt mit CHF 142'500 im Rahmen der Vorjahre.

Eigenwirtschaftliche Betriebe

Im Voranschlag 2015 sind für den Bereich Wasserversorgung Ausgaben von 43'000 Franken und Einnahmen von 25'000 Franken vorgesehen. In der Abwasserbeseitigung werden Investitionen von 100'000 Franken getätigt. Dem gegenüber stehen Einnahmen von 29'000 Franken. Im Bereich Abfallbeseitigungen sind keine Investitionen vorgesehen.

Aufgrund des vorliegenden Budgets 2015 ist mit einer Einlage von 45'500 Franken in die Spezialfinanzierung Wasserversorgung sowie mit einer Einlage von 25'900 Franken im Bereich Abwasserbeseitigung zu rechnen. Für die Abfallbeseitigung ist eine Entnahme von 1'000 Franken aus der Spezialfinanzierung vorgesehen.